



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	13.01.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Strategisches Integrationsprogramm 2011 des Jobcenters Köln (SIP 2011)

Hier: Beantwortung von Anfragen aus der Sondersitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 14.12.2010

Wortlaut der Anfragen:

1. Wer verbleibt nach erfolgter Integration im Hilfebezug?
2. Bildet das Thema „Sauberkeit“ ein neues Geschäftsfeld für das Jobcenter Köln?
3. Verfahrensweise bez. Thema „Optimierung und Nachjustierung des JobBörsen-Programms – Neuausschreibung – Optionsziehung“
4. Benennung von Platzzahlen bei den Maßnahmen mit Unterteilung nach Männern und Frauen (auch für die Vergangenheit)
5. Was kann aus dem Vermittlungsbudget finanziert werden?
Wieso sind die Mittel hierfür in 2011 gekürzt?
6. In welcher Maßnahme werden alle eingekauften Plätze immer bezahlt und in welchen Maßnahmen werden nur die tatsächlichen Teilnehmer/innen bezahlt?
7. Wird das Maßnahmenprogramm (SIP 2011) veröffentlicht?

8. Wie sind die Kompetenzen der Bundesagentur für Arbeit und der Kommune nach neuem Recht geregelt?
9. Ist eine Bearbeitung der nördlichen Stadtteile des Stadtbezirks Ehrenfeld, wie z.B. Bocklemünd, durch den Jobcenter-Standort Mitte möglich?
10. Daten über die Qualifizierung der Fallmanager/innen für 2010 und 2011 (geplant)

Antworten der Verwaltung:

Zu 1.:

Mit dem derzeitigen Berichtswesen werden unter anderem die Erfolge von Maßnahmen im Hinblick darauf abgebildet, ob eine Integration in Arbeit erfolgt ist oder nicht. Ob darüber hinaus noch weiterer Hilfebezug erforderlich ist, lässt sich mit den jetzigen maßnahmespezifischen Auswertungen nicht darstellen.

Statistisch abgebildet werden kann die Zahl der Menschen, die neben einem Erwerbseinkommen aufstockende Leistungen nach dem SGB II benötigen.

Zu 2.:

Beschäftigungsprogramme zum Thema Sauberkeit haben enge förderrechtliche Grenzen, da der gesamte Bereich der „Sauberkeit in der Stadt“ von den Beteiligten – insbesondere vom Bundesrechnungshof – als Aufgabenstellung der Kommune selbst gesehen wird und deshalb nicht über Bundesmittel gefördert werden soll. Hier fehlt in der Regel die Zusätzlichkeit von Arbeitsgelegenheiten oder ähnlichen Förderinstrumenten.

Zu 3.:

Im Verlauf des Jahres 2011 wird es eine intensive Beratung zwischen allen Beteiligten geben, bevor eine Entscheidung über eine Optionsziehung gefällt werden wird.

Zu 4.:

Für die Zukunft wird eine entsprechende Auswertung sichergestellt. Für die Vergangenheit ist dies leider nicht möglich. Hierzu müssten alle Einzelbereiche ausgewertet und ausgezählt werden. Der damit verbundene unverhältnismäßig hohe Aufwand ist mit den vorhandenen personellen Kapazitäten nicht leistbar.

Zu 5.:

Aus dem Vermittlungsbudget können insbesondere Leistungen bezahlt werden, wie Kosten für Bewerbungen, Reisekosten, Arbeitsmittel, Umzugskostenbeihilfen, Nachweise (Gesundheitszeugnisse u.a.), aber auch Leistungen zur persönlichen Unterstützung, wie z.B. fein Friseurbesuch – alles unter der Voraussetzung, dass hierdurch die Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert wird.

Das Budget für 2011 musste im Rahmen der allgemeinen Haushaltssituation 2011 auch bei diesen Förderleistungen angepasst, also reduziert werden. Dabei orientiert sich die Reduktion an dem tatsächlichen Mittelbedarf in 2010.

Zu 6.:

Es existieren bestimmte Förderinstrumente, bei denen generell nur in Anspruch genommene Plätze bezahlt werden. Dazu gehören die Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante, sowie Bildungsgutscheine, die eingelöst werden.

Je nach vertraglicher Ausgestaltung ist dies in geringem Umfang auch bei manchen Maßnahmen nach § 46 SGB III möglich. Im Regelfall werden hier jedoch eingekaufte Plätze finanziert.

Zu 7.:

Das Maßnahmenprogramm wird nach seiner Verabschiedung im Frühjahr 2011 in einer geeigneten Form veröffentlicht werden. Dazu bietet sich unter anderem der Internetauftritt des Jobcenters Köln an. Hierdurch erhalten Kunden/innen die Möglichkeit, sich eigenständig über das Maßnahmenprogramm zu informieren und ihre Ansprechpartner/innen zu finden.

Zu 8.:

Die Kompetenzen der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter“ sind in den §§ 44 ff SGB II geregelt. Die weitere Ausgestaltung in Form einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Köln und der Stadt Köln wurde bereits am 14.12.2010 in der Sondersitzung des Ausschusses sowie im Rat vorgelegt und beschlossen. In dieser Kooperationsvereinbarung sind die spezifischen Regelungen für den Standort Köln geregelt.

Zu 9.:

Die Zuständigkeiten in den einzelnen Jobcenter-Standorten orientieren sich an den Bedarfsgemeinschafts-Nummern (BG-Nr.) der Kunden/innen. Diese werden mit Bezug zur jeweiligen Postleitzahl vergeben. Die Postleitzahlen sind in Köln in einer Reihe von Fällen nicht identisch mit den Stadtteilgrenzen.

Zu 10.:

Für neue persönliche Ansprechpartner/innen werden in den Standorten regelmäßig Schulungen bzw. Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, um die für die Praxis erforderlichen Kenntnisse zu erlangen bzw. bereits vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Dabei werden rechtliche Schulungen und Schulungen in Arbeitsmitteln angeboten, in gleichem Maße aber auch Schulungen in Beratungskompetenz, Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen, u.a.

Für die FM im Disability-Management (DiMa-Bereich), die sich mit Kunden/innen mit mehreren Problemlagen befassen müssen, bedarf es spezifizierter Fortbildungsveranstaltungen. Zu den in 2010 durchgeführten bzw. in 2011 geplanten Veranstaltungen im DiMa-Bereich kann Folgendes mitgeteilt werden:

2010

- Fortbildung zum Thema „Rente wegen Erwerbsminderung“ am 13.04.10, Referentin Frau Claudia Koschyk (DRV Service Zentrum Köln), 32 Teilnehmerplätze

- Fortbildung zum Thema „Berufliche Bildung blinder und sehbehinderter Menschen, incl. Teilnahme an einem Mobilitäts- und Orientierungstraining“, Referent Hans-Michael Heiser (BFW Düren),
15 Teilnehmerplätze
- Fortbildung zum Thema „Störungsbild Depression in Verbindung mit Suchtverhalten“ am 14.09.10, Referent Klaus Herold (Oberarzt, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik II am Kreiskrankenhaus Gummersbach),
32 Teilnehmerplätze

2011

- Fortbildung zum Thema „Motivational Interviewing (MI)“ am 18.02.11 im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Katholischen Hochschule NRW, Referent PD Dr. rer. nat. Ralf Demmel, Dipl.-Psychologe,
25 Teilnehmerplätze

Derzeit geplant:

- Fortbildung zum Thema „HIV / Arbeit“ im 2. / 3. Quartal 2011, in Zusammenarbeit mit der AIDS-Hilfe Köln,
30 Teilnehmerplätze

gez. Reker